



Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
und auf Artikel 148j des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995²,
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2020 des Bundesrates vom 19. Februar 2020³,
beschliesst:*

Art. 1 Zahlungsrahmen

Zur Deckung des Finanzbedarfs der Armee in den Jahren 2021–2024 wird ein Zahlungsrahmen von 21,1 Milliarden Franken bewilligt.

Art. 2 Teuerung

Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 2020 sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

2021: +0,4 %;

2022: +0,6 %;

2023: +0,8 %;

2024: +1,0 %.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 510.10
3 BBl 2020 2253

